

## **Stellungnahme des OR Schleife zu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen**

- „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
- „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
- „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

### **Zum Plangebiet Umspannwerk:**

zu Pkt. 4.3 \* Die Zuwegung zum Flurstück 320/002 muss gesichert nachgewiesen werden.

\* Die Kostenübernahme für die Behebung von in der Bauphase entstandener Schäden

an öffentlich gewidmeten Straßen muss rechtlich sicher geregelt werden

zu Pkt. 5.11 Die Errichtungshöhe der Module über Grund muss entsprechend der Vorgaben der Naturschutzbehörde festgeschrieben werden.

zu Pkt. 5.2.1 Die Passiermöglichkeiten / Durchgangsmöglichkeiten für Tiere und Wanderer muss in ausgewiesenen Korridoren gesichert werden.

### **Zum Plangebiet Bahnstrecke :**

zu Pkt. 5.1.5 \* Die Zuwegung zu allen Flurstücken muss gesichert nachgewiesen werden.

\* Die Kostenübernahme für die Behebung von in der Bauphase entstandener Schäden

an öffentlich gewidmeten Straßen muss rechtlich sicher geregelt werden

zu Pkt. 5.2.1 Die Passiermöglichkeiten / Durchgangsmöglichkeiten für Tiere und Wanderer muss in ausgewiesenen Korridoren gesichert werden.

### **Zur Außenhalde :**

Da das gesamte Gebiet der "Westkippe" als Konversionsflächen eingestuft und als "besonders geeignet" für derartige Projekte eingeschätzt ist, ist die **grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens durch den OR Schleife unter der Bedingung gegeben,**

dass alle eventuell einschränkenden Festlegungen der beteiligten Fachbehörden, insbesondere aus naturschutzrechtlicher Sicht, Berücksichtigung finden und auch entsprechend umgesetzt werden.

Eine wesentliche Forderung des OR Schleife ist es in diesem Zusammenhang, dass es keine Einschränkung von bestehenden Geh- und Fahrrechten für die Bürger und Wanderer geben darf und notwendige Korridore, um dies zu sichern, auszuweisen und zu errichten sind.

Weiterhin soll die Errichtung der geplanten Anlagen eine zusätzliche Nutzung mit Windenergieanlagen im Planungsgebiet ausschließen.